



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Dannenberg";
a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs.1 u. 2 und 4 Abs. 1 u. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.05.2011			
Rat	24.05.2011			

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 beschlossen, für den Bereich „Am Brandteich“ die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ durchzuführen. Planungsziel ist es, den Bebauungsplan im Bereich der Straße „Am Brandteich“ und des in privatem Eigentum befindlichen ehemaligen Feuerwehrgerätehauses den geänderten Planungsabsichten anzupassen. Nach Abbruch des Feuerwehrgebäudes soll der ursprünglich dort befindliche Dorfteich wieder hergestellt und ein als öffentliche Grünfläche festgesetztes privates Grundstück als Dorfgebiet mit überbaubarer Fläche ausgewiesen werden.

Im Zuge der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gingen Stellungnahmen ein, über die der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 10.12.2010 beraten und beschlossen hat. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.03. bis einschl. 21.04.2011. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 beteiligt. Während dieses Verfahrensschrittes gingen keine Stellungnahmen ein. Über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen ist nun abschließend abzuwägen und zu beschließen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- Übersichtplan, aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanung hervorgeht
- 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ mit zugehöriger Begründung und zusammenfassender Erklärung.

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 16. Änderung Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 28.04.2011